

Nennformular

8. ADAC "MSC Höchstädt Pokal"

Clubsport

23. ADAC Autocross Höchstädt

Tel.: 09235/967171 Fax.: 09235/967173
E-Mail: AK-Automobile@web.de

MSC Höchstädt im ADAC
Achim Krautzberger
Bahnhofstr. 29
95186 Höchstädt

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt! Nennungseingang:	Startnummer:
Tourenwagen Spezialcross	
Klasse:	

Datum Rennveranstaltung: **29.April 2023**
Nennungsschluß vorläufig: **19.April 2023**(24:00Uhr)
Nennungsschluß endgültig:**28.April 2023** (24 Uhr)

Fahrer	Name / Vorname		
Straße		Geb. am	
PLZ.	Wohnort		
Tel. / Fax.		E-Mail	
Verein		Staatsangehörigkeit	
		Verbessert	
		Eigenbau	
Fahrzeugtyp (z.b. VW Golf)			
Motor Marke:		Hubraum:.....ccm	
Turbo/Aufladung:		Ja	Nein
Allrad		Ja	Nein

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
Lizenz Nr:	
Nennbestätigung	
Nenngeld 55€	
Papierabnahme i.O.	
Kommentar techn. Abnahme	

evtl. vorhandene Startnummer:

Das Nenngeld von 55 € ist in Bar im Rennbüro zu entrichten, oder im Voraus per Überweisung. Wasser/Strom/Abfallentsorgung sind für den Fahrer im Nenngeld enthalten, zusätzlich fällt eine Transpondermietgebühr von 25 € an. Der Fahrereintritt ist frei, Mechaniker/Helfer bekommen eine vergünstigte Eintrittskarte/Wochenendticket für 10 € pro Person.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus der Veranstaltung auszuschließen. Ab dem Beginn des Pflichttrainings wird bei Abmeldung des Fahrers das entrichtete Nenngeld **nicht** zurück erstattet! Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muß der Fahrer selbst haften. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, daß die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Die Ausschreibung zur Veranstaltung 2022 des „MSC Höchstädt Pokal“ wurde gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift / Erziehungsberechtigter (Junioren)